

# Kloster Pegau und die Bursfelder Kongregation

von *Thomas Vogtherr* – Leipzig

Etwa ein halbes Jahrhundert – seit 1485 – gehörte das Jakobskloster Pegau der Bursfelder Kongregation an, bis zunächst die unklare Situation dieser Klostersvereinigung in den Jahren des allenthalben sich ausbreitenden Lutherums und schließlich die Säkularisierung des Klosters und seines Besitzes dem Mönchtum in Pegau ein Ende bereiten sollten.<sup>1</sup> Auf diese Jahrzehnte soll der Blick gerichtet werden. Dabei wird zunächst die Frage nach Umfang und Intensität der Pegauer Beteiligung an den Generalkapiteln und den Visitationen zu erörtern sein und schließlich die Einbindung Pegaus in das Memorialwesen der Kongregation.<sup>2</sup>

## 1. Die Inkorporation des Klosters Pegau

Wohl im Jahre 1464 wurden vom Erfurter Peterskloster aus erstmals Versuche unternommen, das Benediktinerkloster Pegau der Bursfelder Kongregation anzuschließen. Der Mönch Friedrich Kirchheim wurde zu diesem Zeitpunkt vom damaligen Erfurter Abt Gunther (1458–1500/01) mit einem Reformauftrag nach Pegau gesandt.<sup>3</sup> Das Faktum wird zwar erst in einem Katalog Erfurter Konventualen aus dem Jahre 1630 überliefert, ordnet sich aber durchaus in gleichzeitige Reformbemühungen des Erfurter Abtes ein.<sup>4</sup> Freilich scheint die Mission nicht von Erfolg gekrönt gewesen zu sein,<sup>5</sup> denn die Re-

- 
- 1) Über das Ende des Klosters Pegau: Hilpisch St., Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation (SMGB 50, 1932, 78–108, 159–193, hier: 173 f.); Kühn H. M., Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553 (Mitteldeutsche Forschungen 43, Köln/Graz 1966) 102, 128 u. ö.
  - 2) Die Arbeit steht im Zusammenhang mit umfangreicheren Forschungen zur Pegauer Klostergeschichte. Meiner Leipziger Mitarbeiterin Anne-Katrin Köhler M. A. sowie den Mitarbeitern Thomas Ludwig M. A. und Henning Steinführer M. A. danke ich für ihre über das normale Maß hinausgehende Mitarbeit.
  - 3) Frank B., Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34, Göttingen 1973), 255 Nr. 76.
  - 4) Ebd. 190–204.
  - 5) Volk P., Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation, Bd. 1, Siegburg 1955 (hinfort zitiert als GKR mit Zusatz von Jahreszahl, Band- und Seitenangabe),

form Pegaus im Sinne Bursfeldes sollte noch zwei Jahrzehnte auf sich warten lassen.

Erst 1485 wurde Pegau durch das in Erfurt tagende Generalkapitel der Bursfelder Kongregation in diesen Reformverband aufgenommen.<sup>6</sup> Es ist nicht auszumachen, von wem die Initiative zu dieser Reform in Pegau stammte. Jedoch war die Einführung der Bursfelder Observanz nicht selten auf Anregung der Landesherren oder der zuständigen Diözesanbischöfe erfolgt, so daß man daran denken könnte, den sächsischen Kurfürsten Ernst (1464–1486) oder seinen Bruder Herzog Albrecht (1464–1500) als Initiatoren anzusehen. Immerhin wird zum Jahre 1478 berichtet, ein sächsischer Herzog habe sich *super reformacione duorum monasteriorum ordinis nostri* an das Generalkapitel der Kongregation gewandt, das daraufhin die Äbte von Erfurt, Bosau und Berge bestimmt habe *ad inquirendum dispositionem locorum et rei veritatem*.<sup>7</sup> Die abgeordneten Äbte Gunther von Erfurt, Thomas von Bosau und Andreas von Berge (1478–1495) dürften daraufhin in Pegau und an einem anderen, unbekanntem Ort visitiert und die Eignung der Klöster für eine Reform ermittelt haben. Daß schließlich einer der mit der Prüfung beauftragten Äbte selber zum Abt des reformbedürftigen Klosters bestimmt wurde, ist nicht ungewöhnlich.

Freilich vollzog sich der Amtsantritt des Reformabtes nicht ohne Hindernisse. Auch wenn nähere Kenntnisse von den Vorgängen der Jahre kurz vor 1485 in Pegau weitgehend fehlen, so wird man doch aus der bloßen Aufeinanderfolge dreier Äbte in nur anderthalb Wochen des Jahres 1484 Schlüsse zu ziehen haben: Am 18. Juli 1484 war Abt Georg I. nach fünfjähriger Amtszeit verstorben. Der Konvent wählte daraufhin in offensichtlicher Eile Abt Johannes zum Nachfolger, der aber wenige Tage später, am 26. Juli, noch als Elekt verstarb.<sup>8</sup> Erst danach konnte der Bosauer Abt Thomas sein neues Amt in Pe-

---

nennt 169 einen vor dem Generalkapitel des Jahres 1476 verstorbenen Erfurter Priestermonch Friedrich, hinter dem sich der (gescheiterte) Pegauer Reformverberger mag; sein Todesjahr paßt zu keinem anderen Erfurter Mönch namens Friedrich im ausgehenden 15. Jahrhundert (vgl. im einzelnen Frank, Peterskloster [wie Anm. 3], 252 Nrn. 63 und 64, 256 Nr. 81, 260 Nr. 99).

- 6) GKR I 214. – Über die Bursfelder Kongregation vgl. als jüngste Zusammenfassung mit Hinweisen auf frühere Literatur: Faust U., Artikel „Bursfelder Kongregation“ (LThK<sup>3</sup> 2, Freiburg 1994, 815 f.).
- 7) GKR 1478 (I 180). – Dieser Brief wird von Frank, Peterskloster (wie Anm. 3) 319, 321 ohne weiteren Nachweis dem thüringischen Landgrafen Wilhelm III. zugeschrieben und auf die Reform der Klöster Mönchröden bzw. Oldisleben bezogen. Frank übersieht dabei, daß die GKR sorgsam zwischen dem Schreiben *domini ducis Saxonie* (= Ernst/Albrecht?) von 1478 und dem Schreiben *illustris principis Lantgravii Thuringie* (= Wilhelm) von 1480 (GKR I 187) trennen, worunter man unterschiedliche Absender zu verstehen haben dürfte.
- 8) Die Todesdaten nach: *Necrologium Pegaviense* (Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum, hrsg. v. Johann Burchard Mencken 2, Leipzig 1728, 117–156) hier: 138 (XV. Kal. Aug.: *Georgius abbas nostre congregationis millesimo CCCLXXXIII*) und 139 (VII. Kal. Aug.: + *Iohannes abbas electus nostre congregationis 1484*).

gau antreten, und man wird eine gewisse Verzögerung zwischen dem Tode des Johannes und dem Amtsantritt seines Nachfolgers Thomas anzunehmen haben. Jedenfalls nahm Thomas noch als Bosauer Abt am Generalkapitel des Jahres 1484 in Erfurt teil, das vom 29. August bis 1. September begangen wurde.<sup>9</sup> Seine Wahl in Pegau kann also erst danach stattgefunden haben. Vermutlich erfolgte sie sogar erst kurz vor dem Generalkapitel des Jahres 1485, zu dessen Zeiten die Nachfolge in Bosau noch immer unentschieden war und das eine Kommission zur Klärung der dortigen Verhältnisse einsetzte.<sup>10</sup>

Auf demselben Generalkapitel legte Abt Thomas von Pegau die notwendige *litera unionis* des Klosters vor und wurde unter dem Vorbehalt aufgenommen, daß er noch eine päpstliche Zustimmung zum Beitritt (*bullam apostolicam consensus super huiusmodi unione*) beibrächte. Diese Bestimmung ergab sich aus dem besonderen Rechtsstatus Pegaus seit den Jahren seiner Gründung: Das nach 1091 gegründete Kloster unterstand seit 1104 auch päpstlichem Schutz.<sup>11</sup> Darüber hinaus waren die Abtswahlen bereits seit 1394 aufgrund päpstlicher Provisionen erfolgt.<sup>12</sup>

Eine ausdrückliche Zustimmung Papst Innozenz' VIII. (1484–1492) wurde also als zwingend notwendig angesehen, um den Beitritt Pegaus zur Bursfelder Kongregation rechtswirksam zu machen. Überdies hatte der Papst durch sein Reformprivileg vom 12. März 1485 deutlich gemacht, daß er an einer Reform der sächsischen Klöster – freilich durch die Bischöfe von Meißen und Merseburg – durchaus interessiert war.<sup>13</sup> Daß nun die Initiative nicht bei diesen, sondern bei der Bursfelder Kongregation und im weitesten Sinne bei den Wettinern lag, widersprach der päpstlichen Regelung keineswegs, denn gerade die Wettiner selber hatten das Privileg vom März 1485 impetriert.

Mit Abt Thomas trat ein erfahrener Klosterreformer an die Spitze des Pegauer Konvents. Er hatte in Berge bei Magdeburg Profeß abgelegt, einem Kloster, das 1451 zu den frühesten Mitgliedern der Bursfelder Reformkongregation überhaupt gehört hatte.<sup>14</sup> Von Berge aus war Thomas 1468 nach Bosau entsandt worden und hatte dieses Kloster im Einvernehmen mit dem zuständigen Diözesanbischof Heinrich von Naumburg (1466–1481) im Sinne der

9) GKR 1484 (I 206).

10) GKR 1485 (I 214); vgl. im übrigen Frank, Peterskloster (wie Anm. 3), 312 f.

11) Zur frühen Klostergeschichte grundlegend: Patze H., Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislavs von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau, (JGMOD 12, 1963, 1–62). – Knapp: Blaschke K., Artikel „Pegau“ (LexMA 6, München/Zürich 1993, 1856).

12) Eubel K., Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontificats von Martin V. (1378–1431.) (SMGB 15, 1894, 71–82, 232–244), hier: 233; ders., Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstlicher Provision in den Jahren 1431–1503 (SMGB 20, 1899, 234–246), hier: 244.

13) Regest: Gersdorf E. G. (Hrsg.), Urkundenbuch des Hochstifts Meißen 3 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II, 3, Leipzig 1867) 270 Nr. 1250.

14) Römer Ch., Das Kloster Berge und seine Dörfer (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 30, Göttingen 1970).

Bursfelder reformiert.<sup>15</sup> Mit der Wahl des Bosauer Abtes wurde nun die Reformlinie von Berge aus bis nach Pegau fortgeführt.

Da Abt Thomas bereits in seiner vorhergehenden Stellung als Abt des Klosters Bosau ein Reformkloster der Kongregation geleitet hatte, brauchte er den Treue- und Oboedienzeid neu aufzunehmender Klostervorsteher nicht mehr erneut zu leisten und blieb – wie anlässlich der Aufnahme Pegaus festgehalten wurde – auch in der Sitzordnung der Generalkapitel, die nach dem Beitrittsdatum der Klöster vorgenommen wurde, an seiner alten Stelle (*retentus est in loco et ordine sessionis quibus prius*). Noch neun weitere Jahre blieben Abt Thomas im Amt beschieden, bis er am 14. November 1494 verstarb; seinem Eintrag im Pegauer Nekrolog wurde hinzugesetzt, er sei der *primus reformator unionis Bursfeldensis* für das Kloster Pegau gewesen.<sup>16</sup>

## 2. Pegauer Äbte und Mönche auf den Generalkapiteln

Abt Thomas von Pegau (1485–1494) zählte zu den regelmäßigen Teilnehmern der Generalkapitel. An den um die Monatswende vom August zum September stattfindenden jährlichen Tagungen nahm er mit einer Ausnahme persönlich teil.<sup>17</sup> Schon in seiner Zeit als Abt von Bosau hatte Thomas auch zu den Amtsinhabern der Kongregation gehört: 1482 war er einer der beiden Diffinitoren gewesen, 1483 Compräsident neben dem Bursfelder Abt, 1483/84 Thesaurar und 1484 wiederum Diffinitor.<sup>18</sup> Diese Ämter wurden überwiegend an erfahrene und bei den Generalkapiteln anwesende Äbte vergeben, die sich durch ihre Arbeit innerhalb der Kongregation Vertrauen erworben hatten.

Abt Thomas wurde auch in seinen Pegauer Jahren innerhalb der Kongregation sichtlich hoch geschätzt: 1490/91 wurde er auf zwei aufeinanderfolgenden Generalkapiteln wiederum zum Diffinitor gewählt.<sup>19</sup> Als einer der wenigen aus dem obersächsischen Bereich stammenden Klostervorsteher war Abt Thomas durchweg auch bei denjenigen Generalkapiteln anwesend, die weit im Westen des Reiches stattfanden, ob in Köln 1487 und 1493 oder in Mainz 1490.

Schon sein Nachfolger Abt Georg I. (1494/95–1504) nahm die persönliche Teilnahme an den Generalkapiteln etwas weniger ernst. Aufgenommen wur-

15) Römer Ch., Artikel „Bosau“ (LThK<sup>3</sup> 2, Freiburg 1994, 602 f.). – Inkorporation Bosau in die Bursfelder Kongregation: GKR 1468 (I 134).

16) Sein Todesdatum (*sexta feria post Bricci* = 14.11.) in GKR I 282 (daraus auch im Erfurter Nekrolog; Frank, Peterskloster [wie Anm. 3], 420) und im Necrologium Pegaviense (wie Anm. 8), 150 (XVII. Kal. Dec. = 15.11.).

17) GKR 1485 (I 214), 1486 (I 219), 1488 (I 229), 1489 (I 236), 1490 (I 242), 1491 (I 248), 1492 (I 255), 1493 (I 261) und 1494 (I 269). – Abwesend, jedoch durch einen Prokurator vertreten, lediglich 1487 (I 226).

18) GKR 1482 (I 197), 1483 (I 203, 205), 1484 (I 206, 209).

19) GKR 1490 (I 242), 1491 (I 248).

de der Abt beim Generalkapitel im Mainzer Kloster St. Jakob 1495.<sup>20</sup> Freilich scheint die Aufnahme dieses Abtes nicht ganz reibungslos vorgegangen zu sein: Georg hatte keine schriftliche Erklärung mitgebracht, daß er sich den Reformgrundsätzen der Bursfelder Kongregation rückhaltlos unterwerfen würde. Er mußte sich deswegen verpflichten, beim nächsten Generalkapitel eine solche schriftliche Zusicherung (*iuramentum suum pergameneum*) zu übergeben. Erst mit dem Eingang dieses Schriftstücks würde die Mitgliedschaft des neugewählten Abtes vollends rechtsgültig werden.

Auf den Generalkapiteln der Jahre 1495 bis 1503 war Abt Georg I. nicht immer selber anwesend.<sup>21</sup> Nicht weniger als dreimal machte er von der Möglichkeit Gebrauch, sich durch einen anderen Abt der Kongregation oder durch einen Mönch aus dem eigenen Konvent beim Generalkapitel vertreten zu lassen. Als anerkannte Gründe für die Ausstellung eines solchen Prokuratoriums galten hohes Alter, langdauernde Krankheit, körperliches Ungemach, eine anerkannt hohe Entfernung des Klosters vom Ort des Generalkapitels – für diese Fälle wohl der ausschlaggebende Entschuldigungsgrund – und dringende, unaufschiebbare Angelegenheiten des Klosters.<sup>22</sup>

Es dürfte nicht überraschen und wird überhaupt eine Konstante bei den Generalkapitelsbesuchen der ostsächsischen Äbte der Bursfelder Kongregation, daß sich Georg immer dann vertreten ließ, wenn die Generalkapitel im Westen des Reiches, also in großer Entfernung zu Pegau stattfanden: Die Generalkapitel von 1498 und 1501 in Köln sowie von 1503 in Mainz besuchte Georg I. nicht selber.<sup>23</sup> Es vertrat ihn 1498 der Abt von (Mönchen-)Nienburg (Diöz. Magdeburg), 1501 der Amtsbruder vom Erfurter Petersberg und 1503 ein Mönch namens Ludwig aus dem eigenen Pegauer Konvent. Abt Georg wurde aber auch selber als Prokurator mit der Vertretung anderer Äbte auf den Generalkapiteln betraut, so 1495 für (Mönchen-)Nienburg, Bosau (Diöz. Naumburg), Reinsdorf (Diöz. Halberstadt) und Hillersleben (Diöz. Magdeburg).

Die folgenden Äbte Pegaus hielten es mit der Teilnahme an den Generalkapiteln nicht anders als Thomas und Georg I.: Conrad (1504/05–1506) wurde 1505 in Bursfelde aufgenommen, ließ sich 1506 beim Generalkapitel in Mainz jedoch durch den bereits genannten Pegauer Mönch Ludwig vertreten, der gleichzeitig auch die Interessen der Äbte von Goseck und Naumburg zu wah-

20) GKR 1495 (I 285), auch für das Folgende.

21) Persönlich anwesend: GKR 1495 (I 283 f.), 1496 (I 288), 1497 (I 297), 1499 (I 312), 1500 (I 319) und 1502 (I 333).

22) *Cerimoniae nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de obseruancia Bursfeldensi* (1474/75 bzw. 1528/29), cap. 2. – Auszugsweiser Druck: GKR I 20–27, hier: 26 f.; vollständiger Druck (nach einer Handschrift des Jahres 1572) mit Übersetzung: Trunk L., *Caeremoniae nigrorum monachorum ordinis Sancti Benedicti de obseruantia Bursfeldensi*. (...) Lateinisch und deutsch, Münsterschwarzach 1985, 55 f.

23) GKR 1498 (I 307), 1501 (I 327) und 1503 (I 341).

ren hatte.<sup>24</sup> Der Grund für das Fehlen des Abtes mag in einer Krankheit gelegen haben, denn Abt Conrad verstarb während der Tage dieses Generalkapitels in seinem Heimatkloster Pegau.<sup>25</sup>

Abt Georg II. (1506–1514) nahm es mit der persönlichen Teilnahme an den Generalkapiteln dann schon wieder etwas genauer und ließ sich nur 1513 – knapp fünf Monate vor seinem Tod – in Mainz vertreten. Bei den übrigen Kapiteln war er, auch im Westen des Reiches, persönlich anwesend und wurde 1511 zum Diffinitor gewählt. Prokurationen nahm er 1508, 1510 und 1511 für Merseburg, 1510 für Goseck, Oldisleben und Marienzell, 1511 für Veilsdorf, Gottesau, Naumburg, Bosau und Homburg sowie 1512 nochmals für Bosau wahr.<sup>26</sup>

Mit Abt Eucharius (1514–1518) neigte sich die aktive Teilnahme von Pegauer Äbten an den Bursfelder Generalkapiteln ihrem Ende zu. Zweimal, 1514 und 1515, nahm er an nahegelegenen Kapiteln in Bursfelde und Reinhardsbrunn teil; bei den beiden folgenden Generalkapiteln in Köln 1516 und Seligenstadt 1517 ließ er sich persönlich entschuldigen. Freilich wurde für das Kölner Kapitel der Pegauer Mönch Ludwig mit einem Prokuratorium beauftragt und hatte dort gleichzeitig noch die Klöster Reinsdorf, Wimmelburg, Bürgel, Bosau, Naumburg, Merseburg und Burgbreitungen zu vertreten.<sup>27</sup>

Der letzte Pegauer Abt Simon schließlich, im Amt wohl seit 1518, wurde im Jahre 1520 zwar noch in die Kongregation aufgenommen,<sup>28</sup> nahm aber in den folgenden Jahren an keinem einzigen der Generalkapitel mehr teil, sondern wurde unter den zahlreicher werdenden und schließlich überhandnehmenden säumigen Mitgliedern (*contumaces*) geführt. 1540 wurde – fälschlich – notiert, daß er seit sechzehn Jahren kein Generalkapitel mehr besucht habe.<sup>29</sup> Letztmals als *contumax* wurde Simon 1542 im Rezeß des in Werden tagenden Generalkapitels verzeichnet.<sup>30</sup> 1544 wurde er wie die übrigen Äbte der Diözesen Magdeburg, Halberstadt und Merseburg praktisch als Mitglied abgeschrieben, da sie entweder längst ihrer Ämter beraubt und aus den Klöstern vertrieben worden seien oder aber bereits seit so langer Zeit keinerlei Verbindung mehr mit der Kongregation gepflegt hätten, daß sie als dauerhaft säumig anzusehen seien.<sup>31</sup> In der Tat war die Aufhebung des Klosters Pegau und

24) GKR 1505 (I 354), 1506 (I 362).

25) Das Todesdatum in GKR 1507 (I 371) muß sich auf das Kalenderjahr 1506 beziehen (irrig: GKR IV 94).

26) GKR 1507 (I 374), 1508 (I 381), 1509 (I 391), 1510 (I 399 f.), 1511 (I 411 f.), 1512 (I 421) und 1513 (I 428).

27) GKR 1514 (I 434 f.), 1515 (I 443), 1516 (I 452), 1517 (I 459).

28) GKR 1520 (I 482). – Die Aufnahme erfolgte also vermutlich etwa zwei Jahre nach Simons Wahl. Die Angabe von Simons Amtszeit bei Hilpisch, Säkularisation (wie Anm. 1), 173, ist irrig.

29) GKR 1540 (II 52).

30) GKR 1542 (II 61).

31) GKR 1544 (II 67).

die Säkularisation seiner Besitzungen in diesen Jahren erfolgt und 1543 faktisch abgeschlossen worden.<sup>32</sup>

\*

Bekanntlich gaben die Statuten der Bursfelder Kongregation durchaus die Möglichkeit, sich von der persönlichen Teilnahme an den Generalkapiteln entbinden zu lassen. Ausschlaggebend unter den anerkannten Entschuldigungsgründen war für die Pegauer Äbte wie für ihre ostsächsischen Amtsbrüder in der Regel die *legitima distancia* vom Tagungsort. Bis zu einer Entfernung von 24 Meilen (*miliaria*) vom Tagungsort waren die Kloostervorsteher zur jährlichen Teilnahme an den Generalkapiteln verpflichtet, zwischen 24 und 30 Meilen hatten sie alle zwei Jahre zu erscheinen, darüber wenigstens in jedem dritten Jahr.<sup>33</sup>

Die Orte der Generalkapitel wechselten in der Regel zwischen der Mitte und dem Westen des Reiches. Zwischen 1485 und 1520 fanden die Sitzungen in Erfurt (11), Bursfelde (7), Köln und Mainz (je 5), Reinhardsbrunn (4), Seligenstadt (2), Brauweiler und Egmond (je 1) statt. Die Reisedistanzen von Pegau nach Erfurt, Bursfelde und Reinhardsbrunn dürften sicherlich unterhalb der Distanz gewesen sein, die Entschuldigungen rechtfertigte, die Entfernungen nach Köln, Mainz, Seligenstadt, Brauweiler und Egmond lagen deutlich darüber. Die Pegauer Äbte standen also, soweit sie nicht als Amtsträger, etwa als Diffinitoren, von vornherein zur persönlichen Anwesenheit genötigt waren, vor der Frage, ob und – wenn ja – von wem sie sich auf den Sitzungen vertreten ließen. Diese Angaben enthalten die Generalkapitelsrezesse erstmals 1490 und dann seit 1493 lückenlos.

Die gegenseitige Prokuratorentätigkeit wirft ein bescheidenes Licht auf die inneren und informellen Strukturen unter den Angehörigen der Bursfelder Kongregation. Es war nämlich keineswegs festgelegt, daß die Vertretung etwa einem bestimmten Abt anzuvertrauen gewesen wäre. Die Zeremonienstatuten der Kongregation sahen lediglich vor, daß die Vertretung von einem *alium idoneum religiosum observancie nostre* wahrzunehmen war, der dann in allen Angelegenheiten als vollgültiger Vertreter aufzutreten berechtigt war.

Im Falle Pegaus sind – wie in anderen Fällen auch – zwei Möglichkeiten der Vertretung voneinander zu trennen und nacheinander zu beschreiben: Pegauer Äbte ließen sich zum einen von anderen Äbten vertreten oder übernahmen ihrerseits Vertretungen für andere Äbte der Kongregation. Zum anderen aber ist mehrfach zwischen 1503 und 1516 eine Vertretung des Pegauer Abtes durch den Pegauer Mönch Ludwig festzustellen, die als recht seltener Sonderfall eines besonderen Blickes bedarf.

Was die Vertretung des Pegauer Abtes durch andere Äbte und umgekehrt angeht, so zeigt sich deutlich die Tendenz, aus dem weiter entfernten ostsächsischen Gebiet Prokuratoren für mehrere Klöster dieser Region zu Generalkapiteln in den Westen zu entsenden. Geradezu ein Musterfall für solche

32) Kühn (wie Anm. 1).

33) Cerimoniae (wie Anm. 22), 24 f. = Caerimoniae (wie Anm. 22), 50.

Prokurationen stellt das Generalkapitel in Mainz 1495 dar, dasjenige, auf dem Abt Georg I. von Pegau erstmals erschien. Er selber vertrat mit (Mönchen-) Nienburg, Bosau, Reinsdorf und Hillersleben vier weitere Klöster der Region, sein Amtsbruder Abt Johannes von Reinhardsbrunn (1493–1520) deren acht, nämlich Erfurt, Gerode und Homburg (alle Diöz. Mainz), Marienzell, Wimmelburg und Goseck (alle Diöz. Halberstadt), St. Georg in Naumburg sowie St. Peter und Paul in Merseburg. Als säumige Nichtteilnehmer wurden die Äbte von Berge, Huysburg, Ballenstedt und Ammensleben notiert.<sup>34</sup> Eine ähnliche Häufung von Prokurationen auf nur zwei ostsächsische Äbte entstand beim Generalkapitel in Köln 1501: Der Abt des magdeburgischen Klosters Ammensleben vertrat außerdem noch Ballenstedt, Berge, Hillersleben, Huysburg, Ilsenburg, Merseburg und (Mönchen-)Nienburg, der Erfurter Abt nahm die Interessen seiner Amtsbrüder von Bosau, Gerode, Goseck, Homburg, Marienzell, Naumburg, Oldisleben, Pegau, Reinsdorf und Wimmelburg wahr.<sup>35</sup> 1511 dann hatte auch der damalige Pegauer Abt Georg II. die Führung einer solchen Vertretungsgruppe wahrzunehmen und vertrat auf dem Generalkapitel im rheinischen Brauweiler die Äbte der Klöster Bosau, Gottesau, Homburg, Merseburg, Naumburg und Veilsdorf.<sup>36</sup>

Die Beispiele ließen sich zwanglos vermehren, ohne daß sich das Bild durchgreifend ändern würde. Die Bereitschaft der Kloostervorsteher, zu weiter entfernten Generalkapiteln zu reisen, erweist sich als durchaus begrenzt. Häufig werden Amtsbrüder in der näheren, nicht immer der nächsten Nachbarschaft mit der Vertretung der eigenen Interessen betraut. Dabei ist die Zusammensetzung derjenigen Gruppen, deren Vertretung in der Hand eines Abtes liegt, durchaus nicht konstant, sondern deutlichem Wechsel unterworfen. Es ist auch keineswegs so, daß sich etwa die Bursfelder Reformklöster einer Diözese jeweils zusammen vertreten ließen; die Prokurationen werden durchaus über Diözesangrenzen, gelegentlich auch über die Grenze der Kirchenprovinzen Magdeburg und Mainz hinaus vergeben. Die weitgehend offene Normierung der Kongregationsstatuten über die Bestellung von Prokuratoren wird auch in ihrer faktischen Umsetzung nicht eingeschränkt.

\*

Auffallend häufig tritt als Vertreter der Äbte von Pegau ein Pegauer Mönch namens Ludwig auf: 1503 in Mainz vertrat er Abt Georg I. und gleichzeitig dessen Naumburger Amtsbruder,<sup>37</sup> 1506 in Mainz Abt Conrad von Pegau und dessen Amtsbrüder aus Goseck und Naumburg,<sup>38</sup> 1516 schließlich war dieser Bruder Ludwig als Prokurator des Abtes Eucharius gleichzeitig In-

34) GKR 1495 (I 283 f.).

35) GKR 1501 (I 327 f.).

36) GKR 1511 (I 411 f.).

37) GKR 1503 (I 341).

38) GKR 1506 (I 362).

haber von Prokurationen für die Äbte von Reinsdorf, Wimmelburg, Bürgel, Bosau, Naumburg, Merseburg und Burgbreitungen.<sup>39</sup>

Solche Fälle von Vertretungen von Äbten durch Brüder ihrer Häuser sind nicht allzu selten; selten freilich ist die Tatsache, daß die vertretenden Brüder namentlich genannt und überdies noch mit der Vertretung weiterer Häuser der Kongregation betraut werden. Dies läßt vermuten, es hier mit einem Sonderfall zu tun zu haben.

Man denkt hierbei zunächst an den 1516 gestorbenen Grafen Ludwig von Nassau,<sup>40</sup> der wohl mit dem *dominus Lodvicus monachus Pegaviensis* gleichzusetzen ist, der zwischen 1503 und 1509 als *baccalaureus in decretis* der Universität Leipzig genannt wird.<sup>41</sup> Ludwig von Nassau lebte als Mönch in Pegau und brachte es bis zu seinem Tode zur Subdiakonatsweihe. Freilich war er bereits vor dem Generalkapitel des Jahres 1516 verstorben,<sup>42</sup> für das der Pegauer Bruder Ludwig letztmals in Prokuratorien genannt wird. Mag man deswegen an der Gleichsetzung des Nassauer Grafensprosses mit dem Prokurator mehrerer Generalkapitel auch zweifeln, so ist der juristisch graduierte Mönch Ludwig zu seiner Zeit im Kloster Pegau sicherlich eine Ausnahme gewesen,<sup>43</sup> und von anderen Mönchen dieses Namens zu dieser Zeit wissen wir in Pegau nichts.

### 3. Die Visitationen des Klosters Pegau

Mit dem Eintritt in die Bursfelder Kongregation wurde Pegau auch den Mechanismen der regelmäßigen Visitation unterworfen. Alle zwei Jahre soll-

- 
- 39) GKR 1516 (I 452). – Möglicherweise hat Ludwig außerdem noch 1513 in Mainz den Abt Georg II. vertreten, jedoch erscheint im entsprechenden Rezeß nur die Notiz, daß ein (namentlich unbekannt bleibender) Pegauer Bruder als Prokurator tätig war (GKR 1513, I 428).
- 40) Vermutlich handelte es sich um einen Sohn Graf Heinrichs IV. von Nassau in Beilstein (1449–1499) (Schwenicke D. [Hrsg.] Europäische Stammtafeln. Neue Folge 1, Marburg 1980, Tafel 121a); freilich wird neben dem vermutlich korrekten Todesjahr 1516 dort die sicherlich unzutreffende Angabe „Diakon in Fulda“ hinzugesetzt.
- 41) Erler G. (Hrsg.) Die Matrikel der Universität Leipzig 2 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 16, Leipzig 1897) 41 Zeile 99 unter den Bakkalaren der Juristischen Fakultät: *dns. Lodvicus monachus Pegaviensis decr.*
- 42) GKR 1516 (I 450).
- 43) Allerdings gibt es – etwa zur gleichen Zeit wie den Eintrag Ludwigs – im Bakkalarverzeichnis der Leipziger Juristen auch den *dns. Georgius abbas Pegaviensis* (Matrikel [wie Anm. 41], 41 Zeile 92). Zwischen 1482 und 1521 ist im übrigen kein einziger Pegauer Mönch in der Leipziger Matrikel verzeichnet, was sich recht gut mit der allgemeinen Skepsis von Bursfelder Reformklöstern gegenüber akademischer Bildung verträgt (vgl. dazu: Engelbert P., Die Bursfelder Benediktinerkongregation und die spätmittelalterlichen Reformbewegungen [Hist]b 103, 1983, 35–55] hier: 51).

ten die Reformklöster durch je zwei Visitatoren besucht werden, deren Aufgabe die sorgsame Erforschung des inneren Zustandes der einzelnen Abteien sein sollte und die für ihre Mühe einen Kostenersatz erhielten.<sup>44</sup> Geregelt war der Vorgang der Visitation im einzelnen durch die Caeremoniae von 1474/75.<sup>45</sup>

Die Visitation wurde zunächst in den einzelnen Zirkarien durchgeführt. Nach 1490 wurden die Zirkarien von der Visitation nach Bistümern bzw. Kirchenprovinzen oder überhaupt von einer Einzelvisitation bestimmter Klöster abgelöst.<sup>46</sup> Pegau gehörte zur *circaria Saxonum*, deren Klosterliste aus dem Jahre 1474 – also noch vor der Inkorporation Pegaus – u. a. die Nachbarklöster Merseburg, Naumburg und Bosau aufführt.<sup>47</sup>

Als Visitatoren für Pegau bzw. für die *circaria Saxonum* oder das Bistum Merseburg amtierten seit der Inkorporation fast durchgängig andere Äbte des sächsischen bzw. norddeutschen Bereiches. Sie hatten im allgemeinen auch die jährlich fällige Kontribution des Klosters für die Kongregation in Höhe von fünf Gulden einzutreiben.<sup>48</sup> Im einzelnen sind dies folgende Äbte:

1486	(Bertram) von St. Godehard Hildesheim (1473–1493) und (Hermann) von St. Michael Hildesheim (1474–1487), <sup>49</sup>
1488	(Bertram) von St. Godehard Hildesheim, <sup>50</sup>
1490	(Johannes Westphal) von Bursfelde (1485–1502), (Bertram) von St. Godehard Hildesheim, (Hermann) von St. Michael Hildesheim, (Johannes) von Huysburg (1483–1505), <sup>51</sup>
1492	(Andreas) von Berge (1478–1495), <sup>52</sup>
1494	(Andreas) von Berge und (Johannes) von Huysburg, <sup>53</sup>
1496	(Johannes) von Huysburg und (Wilkin) von Ballenstedt (1486–1500), <sup>54</sup>
1498	(Johannes) von Huysburg und (Gregor) von Ammensleben (1486–1518), <sup>55</sup>

44) GKR 1473 (I 160 f.).

45) Caeremoniae (wie Anm. 22), 56–64.

46) Zirkarien begegnen im Zusammenhang mit der Visitation letztmals 1490 (GKR I 246 f.).

47) GKR I 165. – Hier auch die Listen der beiden weiteren Zirkarien Rhein und „Niedere Lande“ (*Inferioristae*).

48) Im GKR 1485 (I 216) sind die Kontributionen der nach 1468 in die Union inkorporierten Klöster verzeichnet. Sie schwanken zwischen einem und zwanzig Gulden.

49) GKR I 224, für die *circaria Saxonum*. – Hier und im folgenden werden in Klammern jeweils Namen und Sedenzzeiten der entsprechenden Äbte nach GKR IV hinzugesetzt.

50) GKR I 234, nur für Pegau.

51) GKR I 246, für die *circaria Saxonum*.

52) GKR I 259, nur für Pegau.

53) GKR I 275, für die Diözese Merseburg.

54) GKR I 296, für die Provinz Magdeburg.

55) GKR I 311, für die Diözese Merseburg.

1500	(Gregor) von Ammensleben und (Henning) von St. Godehard Hildesheim (1493–1535), <sup>56</sup>
1502/04	(Thomas) von Berge (1502–1511) und (Gregor) von Ammensleben, <sup>57</sup>
1506	(Henning) von St. Godehard Hildesheim, <sup>58</sup>
1508	(Thomas) von Berge und (Johannes) von (Mönchen-)Nienburg (1486–1508), <sup>59</sup>
1510	(Johannes) von St. Michaelis Hildesheim (1487–1521), <sup>60</sup>
1512	(Heinrich) von Bursfelde (1502–1534) und (Heinrich) von Northheim (1507–1547), <sup>61</sup>
1514/16	(Heinrich) von Bursfelde, <sup>62</sup>
1518/20	(Thomas) von St. Georg Naumburg (1510ff.) und (Dietrich) von Berge (1516–1522), <sup>63</sup>
1522	(Johannes) von Marienzell/Elversdorf (1505ff.) und (Egbert) von Ammensleben (1519ff.), <sup>64</sup>
1524/26/29	(Johannes) von Marienzell/Elversdorf und (Melchior) von Oldisleben (1518–1531). <sup>65</sup>

Eine gewisse Regelmäßigkeit bei der Auswahl der für Pegau abgeordneten Visitatoren ist allenfalls insofern zu erkennen, als sie aus den benachbarten Regionen innerhalb der sächsischen Bereiches stammten. Dabei überwogen im allgemeinen Äbte, die zum Zeitpunkt ihrer Bestimmung zu Visitatoren bereits langjährige Erfahrung in der Leitung von Klöstern besaßen. Dies gilt etwa für die Hildesheimer Äbte Bertram von St. Godehard (1473–1393) und Hermann von St. Michael (1474–1487), die zum Zeitpunkt der Ernennung zu Visitatoren für Pegau 1486 bereits dreizehn bzw. zwölf Jahre im Amt waren,<sup>66</sup> aber auch für die meisten anderen visitierenden Äbte.

Ein näherer Blick auf die Auswahl der Visitatoren zeigt aber deutlich, daß dieses für den Zusammenhalt und für die geistliche Prägung der Kongregation höchst wichtige Amt im allgemeinen in jeder Kongregations-Zirkarie von nur wenigen Äbten wahrgenommen wurde. Zu den herausragend häufig be-

56) GKR I 324, für die Diözese Merseburg.

57) GKR I 336, 350, für die Diözese Merseburg.

58) GKR I 370, nur für Pegau.

59) GKR I 388, nur für Pegau.

60) GKR I 403, nur für Pegau.

61) GKR I 425, für die Diözese Merseburg.

62) GKR I 440, 455, für Sachsen.

63) GKR I 471 f., 484, nur für Pegau.

64) GKR I 502, nur für Pegau.

65) GKR I 516, 522, 536, nur für Pegau. – Visitatoren für die Diözese Merseburg und damit für Pegau wurden auch danach noch bis 1555 bestellt (GKR II 22, 49, 53, 58, 115), dürften aber kaum noch visitiert haben.

66) Amtsdaten: Faust U., Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen (GermBen 6, St. Ottilien 1979) 211, 241.

schäftigten Visitatoren im sächsischen Bereich zählen neben den bereits genannten Hildesheimer Äbten und ihren Nachfolgern auch die Äbte Andreas von Berge sowie Gregor von Ammensleben. Naturgemäß kam überdies auch dem jeweiligen Bursfelder Abt eine besonders herausgehobene Stellung als Visitor der Kongregationsklöster zu.

Keiner der Pegauer Äbte gehörte jemals in den Kreis der häufiger herangezogenen Visitatoren. Lediglich Abt Thomas von Pegau wurde zweimal als Visitor tätig: 1488 wurde er gemeinsam mit seinem Amtsbruder Andreas von Berge (1478–1495) zum Visitor des Klosters auf dem Bamberger Michaelsberg bestellt.<sup>67</sup> Sechs Jahre später wurde er neben dem Merseburger Abt Thomas (1482–1502) mit den umfangreicheren Visitationen in Gerode und den thüringischen Klöstern betraut,<sup>68</sup> wird sie aber wegen seines Todes zweieinhalb Monate nach dem Generalkapitel in Mainz nicht mehr vorgenommen haben.

Abt Georg II. hat 1511 nochmals eine ähnliche Aufgabe vom Generalkapitel zugewiesen bekommen: In Sachen des inhaftierten Bruders Johannes von Berka wurde Abt Georg zusammen mit den Äbten von St. Michael und St. Godehard in Hildesheim, von Erfurt und Reinhardsbrunn mit der Untersuchung des Falles beauftragt.<sup>69</sup> Diese Angelegenheit hatte das Generalkapitel schon des längeren beschäftigt: Johannes (von) Berka aus dem thüringischen Kloster Homburg – wohl nicht identisch mit dem gleichnamigen Homburger Abt der Jahre 1508–1514/15 – hatte sich mindestens seit 1506 in die Angelegenheiten des Frauenklosters Arnstatt eingemischt.<sup>70</sup> Sein Verhalten wurde bereits 1506 als *scandalum ordinis et unionis* bezeichnet.<sup>71</sup> Freilich gelang es nicht, ihn mit Hilfe von Disziplinarmaßnahmen auf den rechten Weg zurückzubringen, zumal er vor 1511 vom sächsischen Herzog, wohl Georg dem Bärtigen, gefangen genommen wurde.<sup>72</sup> Ob und auf welche Weise die Kongregation den Bruder dann doch wieder zur Raison zu bringen verstand, bleibt offen.

Diese heikle und in jeder Hinsicht diffizile, weil weltliches und kirchliches Recht nahezu unauflöslich miteinander verquickende Angelegenheit hatte der Pegauer Abt mitzubehandeln. Man mag darin, auch wenn über sein spezifisches Einschreiten nichts auszumachen ist, vor allem den Ausweis der Tatsache sehen, daß der Bursfelder Kongregation an der Vermittlung durch einen Prälaten gelegen war, der in engen und womöglich guten Kontakten zum wettinischen Landesherrn stand und der dadurch die Freilassung des ehemaligen Abtes bewirken konnte.

67) GKR I 234.

68) GKR I 275.

69) GKR 1511 (I 415).

70) Über diese Affäre vgl. Frank, Peterskloster (wie Anm. 3), 276 Nr. 143 sowie 363 f.

71) GKR 1506 (I 367), vgl. 1507 (I 377).

72) Wie Anm. 69.

#### 4. Das Memorialwesen Pegaus

Seit der Inkorporation Pegaus in die Bursfelder Kongregation wurden auch die Todesfälle seiner Mönche und Äbte auf den jährlichen Generalkapiteln mitgeteilt, damit man ihrer dort würde gedenken und ihre Todestage in den Nekrologen der der Kongregation angehörenden Klöster würde verzeichnen können. Durch diese gegenseitige Mitteilung der Todesdaten bildete sich seit dem Bestehen der Kongregation ein enges Netz von Memorialnachrichten heraus, das geradezu eines der wesentlichen Kennzeichen der Zusammengehörigkeit des Bursfelder Reformverbandes geworden ist.<sup>73</sup>

Bereits das Generalkapitel von 1458 hatte bestimmt, daß die Todestage der Äbte festgehalten und die Namen der im jeweils vergangenen Jahr verstorbenen Brüder bei den künftigen Generalkapiteln verlesen werden sollten, um das liturgische Gedenken für die Verstorbenen sicherzustellen.<sup>74</sup> Die Todesdaten der Äbte sollten in den Martyrologien aller Bursfelder Klöster verzeichnet werden.<sup>75</sup> Dies geschah jedoch offensichtlich nicht überall, weswegen die Vorschrift 1499 nochmals eingeschärft und den Säumigen das Nachtragen bisher unberücksichtigt gebliebener Todesfälle auferlegt wurde.<sup>76</sup>

Auf diese Weise werden die Martyrologien bzw. Nekrologe einzelner Klöster der Bursfelder Kongregation, wo sie den Statuten entsprechend geführt worden sind, zu einem dichten Nachweis der Bindungen und Verbindungen innerhalb des gesamten Verbandes. Dies zeigt auch die entsprechende Handschrift des Kapitelsoffiziumsbuches des Klosters Pegau (heute: UB Leipzig 848), deren Nekrologtext seit 1728 gedruckt vorliegt,<sup>77</sup> die jedoch bisher lediglich für die Frühzeit der Klostergeschichte um und bald nach 1100 ausgewertet worden ist.<sup>78</sup>

Auf den Generalkapiteln der Jahre zwischen 1486 und 1523 meldeten die Pegauer Äbte bzw. deren Prokuratoren insgesamt 37 Todesfälle von Äbten

73) Eine umfassende Darstellung des Bursfelder Memorialwesens fehlt. – Bisher am ausführlichsten: Frank, Peterskloster (wie Anm. 3), 145–173.

74) GKR 1458 (I 94) und 1458 (I 98) = 1461 (I 109). – Bei den *breves*, die – nach den *Caeremoniae* von 1474/75 – am Vorabend der Kapitel dem Präsidenten zur Verlesung ausgehändigt werden sollten, handelt es sich fraglos um Zettel mit den Namen der Verstorbenen, sog. Mortuarien (*Caeremoniae* [wie Anm. 22], 44, dort sicherlich falsch als „Briefe“ übersetzt).

75) GKR 1460 (I 104) = 1461 (I 108).

76) GKR 1499 (I 315); Erneuerungen dieser Vorschrift: GKR 1506 (I 364 f.) u. ö.

77) Wie Anm. 8. – Es muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die eigentlich unabdingbare Untersuchung derjenigen Handschriften Pegaus, die im Zusammenhang mit der Bursfelder Kongregation stehen, aufgrund des derzeit erreichten Standes der Handschriftenkatalogisierung in der UB Leipzig noch nicht erfolgen kann.

78) Freise E., Corvey im hochmittelalterlichen Reformmönchtum (Schmid K./Wollasch J. [Hg.] *Der Liber vitae der Abtei Corvey* [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40,2,2, Wiesbaden 1989] 87–106) 100–103, 102 Anm. 115 knappe Inhaltsangabe der Handschrift.

und Mönchen ihres Hauses sowie den Tod eines mit dem Kloster verbrüder-  
ten Weltlichen. Im einzelnen sind dies:

- 1486 frater Hinricus novizius [† 21.4.1486]  
 1487 Johannes Berlinck [† 20.3.1487] et Johannes Stalberg sacerdotes  
 et monachi  
 1488 fratres Nicolaus et Johannes sacerdotes et monachi  
 1489 frater Stephanus sacerdos et monachus [† 28.5.1489]  
 1490 frater Paulus sacerdos et monachus [† 5.9.1489]  
 1495 dominus Thomas abbas sexta feria post Bricci [† 14.11.1494], ibi-  
 dem Thomas et Caspar sacerdotes et monachi [beide † 2.10.  
 1494] et Johannes donatus  
 1499 frater Tilemannus sacerdos et monachus  
 1504 dominus Georgius abbas IV. idus Iunii [† 10.6.1504], fratres Be-  
 nedictus sacerdos et monachus, Sigismundus subdiaconus et  
 monachus  
 1506 Johannes <de Nurenberga> sacerdos et monachus  
 1507 dominus Conradus abbas II. kal. Sept. [† 31.8.1506], fratres Jo-  
 hannes, Nicolaus et Pancracius sacerdotes et monachi, Thomas  
 subdiaconus et monachus, Sebastianus donatus  
 1509 fratres Andreas et Hinricus sacerdotes et monachi  
 1510 frater Mathias subdiaconus  
 1511 frater Johannes Fulda sacerdos et monachus  
 1513 frater Paulus sacerdos et monachus  
 1514 rev(erendus) pater Georgius abbas decimo die Jan. [† 10.1.1514],  
 Nicolaus sacerdos et monachus  
 1515 frater Benedictus sacerdos et monachus  
 1516 frater Benedictus sacerdos et monachus, Ludowicus comes de  
 Nassau subdiaconus et monachus, Johannes diaconus et mo-  
 nachus, Mathias donatus  
 1517 Adam Muller, qui habuit literam confraternitatis  
 1518 rev(erendus) pater Eucharius abbas XXIV mensis Jun. [† 24.6.  
 1518]  
 1523 Matthias et Sixtus sacerdotes et monachi

Für die Mehrzahl der hier genannten Namen findet sich im Pegauer Nekrolog keine entsprechende Notiz, die es ermöglichte, den auf den Generalkapiteln lediglich mit Namen genannten Angehörigen des Pegauer Konvents eindeutige Todesdaten zuzuordnen. Ja mehr noch: Es fällt auf, daß nach dem Jahre 1494 keinerlei Todesdaten von Mönchen überliefert sind, deren Tod dem Generalkapitel gemeldet wurde. Wenn man noch hinzusetzt, daß auch die Todesdaten der vier nach 1500 gestorbenen Vorsteher Pegaus im hauseigenen Nekrolog nicht verzeichnet sind, dann macht dies einen näheren Blick auf die Memorialüberlieferung des Klosters zwingend nötig.

Der Nekrolog wurde in seiner Anlagengeschicht wohl 1305 niedergeschrieben<sup>79</sup> und enthält für diese frühe Zeit Einträge, aus denen sich die frühen Beziehungen Pegaus nach Corvey sowie innerhalb des ostsächsischen Mönchtums recht gut rekonstruieren lassen.<sup>80</sup> Der paläographische Befund weist jedoch auch aus, daß die Zahl der Einträge nach 1305 deutlich niedriger ausfällt. Dazu kommt eine erhebliche Einengung des Horizontes in regionaler Hinsicht: Nahezu ausschließlich werden nun Geistliche aus ostsächsischen Institutionen genannt. In sachlicher Hinsicht weitet sich das Spektrum der Einträge jedoch anscheinend aus: Mehr und mehr wird der regionale Niederadel, dem auch Pegauer Konventualen und Äbte entstammten, im Nekrolog verzeichnet, nicht zuletzt wegen der – freilich insgesamt eher bescheidenen – Stiftungstätigkeit.

Die im Zusammenhang der Bursfelder Kongregation wichtige Ergänzungsschicht des ausgehenden 15. Jahrhunderts zeichnet sich durch zweierlei Tatsachen aus: Zum einen ist sie bei näherer Überprüfung inhaltlich alles andere als vollständig oder exakt in der Datenaufnahme, zum anderen aber ist sie in ihrer Schrift derart homogen, daß man kaum fehlgehen dürfte, wenn man die Eintragungen, die die Klöster der Bursfelder Kongregation betreffen, insgesamt einer Hand zuweist. Welche Konsequenzen lassen sich aus dieser Feststellung ableiten?

Wie im Erfurter Peterskloster,<sup>81</sup> so wurden wohl auch in Pegau die Vorschriften der Generalkapitel über die Führung der Nekrologe bzw. Martyrologien nicht hinreichend beachtet. Seit 1486 wurden zwar die Namen der verstorbenen Äbte der Kongregation im wesentlichen richtig und vollständig vermerkt,<sup>82</sup> jedoch endet die Serie der lückenlosen Eintragungen bereits mit den Todesfällen, die auf dem Generalkapitel 1492 mitgeteilt wurden. Seither werden deutlich weniger Äbte kommemoriert: Von den 14 Todesfällen in der Kongregation zwischen 1492 und 1494 fehlen Eintragungen zu nicht weniger

79) Eine ausführlichere Untersuchung des Pegauer Nekrologs, verbunden mit seiner Neuedition, ist in Vorbereitung. Auf sie muß wegen der folgenden allgemeinen Aussagen zum Nekrolog verwiesen werden.

80) Vgl. dazu Freise (wie Anm. 78).

81) Hinweise dazu bei Frank, Peterskloster (wie Anm. 3), 149.

82) Folgende Äbte finden sich unter dem richtigen Datum im Pegauer Nekrolog (wie Anm. 8) eingetragen: Ludolf von Oldenstadt (†17.3.1486; falsch als *Tilemannus* bezeichnet), Tilmann von Ammensleben (†23.3.1486), Nikolaus von Gerode (†22.7.1486), Hermann von St. Michaelis Hildesheim (†13.11.1486), Conrad von Johannisberg (†25.12.1486), Johannes von Gerode (†14.6.1488), Detmar von Mönchennienburg (†1.5.1488), Martin von Gottesau (†7.5.1488), Gunther von St. Georg Naumburg (†30.11.1488), Johannes von Tholey (†9.2.1489), Heinrich von Liesborn (†3.6.1490), Leonhard von Münchaurach (†5.6.1490), Heinrich von Abdinghof (†31.5.1491) sowie Johann von Laach (†1.6.1491). – Unter falschen Daten: Erasmus von Flechtdorf (†20.12.1488 = XII. Kal. Ian., falsch zum 20.1. = XIII. Kal. Febr.), Dietrich von Cismar (†2.3.1491 = VI. Non. Marc., falsch zum 10.2. = IV. Id. Febr.) und Melchior von Schönau (†31.12.1492 = Silvestri pp. = II. Kal. Ian., falsch zum 31.5. = II. Kal. Iun.).

als acht Namen. Von den verbleibenden sechs Äbten wird nicht einer mit richtigem Datum in den Pegauer Nekrolog aufgenommen!<sup>83</sup> Damit ist nicht einmal in der Amtszeit des ersten Pegauer Reformabtes Thomas das Memorialwesen mit der gebührenden Sorgfalt wahrgenommen worden.<sup>84</sup>

Die Tendenz setzt sich fort: Nach dem Tode des Abtes Thomas sind in den Jahren bis einschließlich 1499 zwar fast alle Äbte im Nekrolog verzeichnet worden, jedoch kein einziger mehr an seinem präzisen, durch die Rezesse der dem Todestag folgenden Generalkapitel jeweils festgehaltenen Todesdatum. Wie schon in den Jahren vorher geschehen unter der Hand des unaufmerksamen Nekrologschreibers die klassischen Schreibfehler in Serie: Nonen, Iden und Kalenden werden vertauscht. Bei Daten, die mit den Kalenden gebildet werden, verrutscht der Eintrag nicht selten um einen Monat. Auch größere Abweichungen sind keineswegs ausgeschlossen. Sie lassen sich übrigens nicht selten als Schreib- bzw. Lesefehler verstehen: Wenn Abt Melchior von Schönau († 31.12.1492) im Pegauer Nekrolog unter dem 31. Mai verzeichnet ist,<sup>85</sup> dann deutet das darauf hin, daß dem Pegauer Nekrologschreiber eben keine Todesnotiz mit dem Todestag *Silvestri pape* vorlag, wie sie der Rezeß des Generalkapitels von 1493 enthielt, sondern daß der Schreiber ein Mortuarium mit der Angabe *II. kal. Ian.* erhielt, aus dem er fälschlich *II. kal. Iun.* herauslas.

Der Einschnitt mit dem Jahre 1499 ist keineswegs zufällig gewählt. Es war das Jahr eines scharfen Beschlusses des Generalkapitels in Sachen der Ergänzung von nekrologischen Aufzeichnungen.<sup>86</sup> Die Vorsteher der Klöster wurden ermahnt, alle Namen verstorbener Äbte aus Kongregationsklöstern in ihren Martyrologien zu verzeichnen. Wo dies nicht geschehen sei, sei es binnen zweier Monate nachzuholen, und dies für alle Todesfälle seit dem Jahre 1464.

Pegaus Abt Georg (1494–1504) hat diesen Beschluß in die Tat umsetzen lassen, und dies mit wesentlich größerem Erfolg, als er bei den laufenden Eintragungen von verstorbenen Äbten ansonsten zu verzeichnen war: Beginnend mit Abt Heinrich von Ilseburg († 21.11.1466) enthält der Pegauer Nekrolog eine umfangreiche Reihe von Memorialeintragungen aus der Zeit vor der Aufnahme des Klosters in die Kongregation. Freilich sind auch diese Nachträge weder vollständig noch fehlerfrei. Unter den Todesfällen von Kongregationsäbten zwischen 1464 und der Aufnahme Pegaus 1485 fehlen immerhin

83) Ertwin von Iburg († 31.10.1493 = *II. Kal. Nov.*, falsch zum 23.11. = *XI. Kal. Dec.*), Martin von Schwarzach († 25.2.1494 = *V. Kal. Marc.*, falsch zum 28.3. = *V. Kal. Apr.*), Benedikt von Mönchroden († 11.3.1494 = *V. Id. Marc.*, falsch zum 24.3. = *IX. Kal. Apr.*), Jakob von Utrecht († 18.3.1494 = *XIV. Kal. Maii*, falsch zum 11.4. = *III. Id. Apr.*) Heinrich von Cismar († 4.7.1494 = *IV. Non. Iul.*, falsch zum 12.7. = *IV. Id. Iul.*).

84) Daß dies naturgemäß auch die ungeprüfte Übernahme anderer Todesdaten aus dem Nekrolog problematisch macht, sei nur am Rande erwähnt. – Dieses Problem wird in einer Neuedition des Pegauer Nekrologs zu behandeln sein, die derzeit vom Vf. vorbereitet wird.

85) Wie Anm. 82.

86) Wie Anm. 76.

17, jedoch überwiegend solche, deren genaues Todesdatum die Rezesse deswegen nicht enthielten, weil die Äbte noch als Elekten oder als schon vom Amt zurückgetretene Vorsteher nicht mit dem genauen Todestag verzeichnet wurden. Unter den 34 Äbten, die in den frühen Jahren der Kongregation verstorben waren und deren Namen im Pegauer Nekrolog erscheinen, wird aber die Mehrzahl zu den richtigen Daten verzeichnet und nur eine Minderheit mit – meist als Schreibfehlern zu erklärenden – falschen Todesdaten aufgenommen.<sup>87</sup>

Damit erfüllte Pegau unter Abt Georg die Vorschriften des Generalkapitels weitgehend. Noch fehlen vergleichende Untersuchungen der im übrigen kaum edierten spätmittelalterlichen Nekrologe anderer Unionsklöster, um beurteilen zu können, wie weit Pegau in dieser Beziehung einen typischen Eindruck von der Wirksamkeit dieses Beschlusses vermittelt. Daß das Kloster jedoch um und bald nach 1500 seine Kongregationspflichten durchaus ernst nahm und daß die Tragfähigkeit der Reformprägung auch über den Tod des ersten Reformabtes Thomas hinaus anhielt, geht aus der Praxis des Memorialwesens im Kloster sehr wohl hervor.

## 5. Epilog: Pegau vor der Reformation

Unter Abt Eucharius (1514–1518) hatte Pegau seine Bindung an die Bursfelder deutlich gelockert. Die geringer werdende Präsenz dieses Abtes bei den Generalkapiteln zeigt dies mit hinreichender Deutlichkeit. Angesichts dieser Entwicklung und der beginnenden Bedrohung der Fortexistenz mönchischen Lebens gerade in den wettinischen Ländern mochte es geradezu als ein Zeichen des Beharrungswillens verstanden werden, daß der Pegauer Konvent im Jahre 1518 mit Simon Blich einen glaubensstarken und prinzipienfesten Mönch zum neuen Abt wählte. Daß es dieser Abt war, der in Zeiten zunehmenden Drucks auf Kloster und Konvent die Bindungen an die Bursfelder noch weiter lockerte, überrascht nicht wenig.

1524 veröffentlichte der Pegauer Abt einen Traktat,<sup>88</sup> in dem er mit den zeittypischen Argumenten der Altgläubigen scharf gegen Luther und seine

87) Mit falschen Todesdaten verzeichnet werden: Jacob von Schönau (†22.9.1467 = X. Kal. Oct., falsch zum 1.10. = Kal. Oct.), Conrad von St. Stephan in Würzburg (†26.8.1473 = VII. Kal. Sept., falsch zum 23.9. = IX. Kal. Oct.), Heinrich von St. Marien in Trier (†26.1.1477 = VII. Kal. Febr., falsch zum 16.1. = XVII. Kal. Febr.), Udalrich von Bamberg (†2.2.1483 = IV. Non. Febr., falsch zum 3.2. = III. Non. Febr.), Bonifatius von Limburg (†22.11.1482 = X. Kal. Dec., falsch zum 23.8. = X. Kal. Sept.), Dietrich von Werden (†30.8.1484 = III. Kal. Sept., falsch zum 30.7. = III. Kal. Aug.), Heinrich von Marienmünster (†28.8.1484 = V. Kal. Sept., falsch zum 28.7. = V. Kal. Aug.), Johannes von Minden (†13.8.1485, falsch zum 30.7.), Hermann von Flechtdorf (†24.9.1484 = VIII. Kal. Oct., falsch zum 25.8. = VIII. Kal. Sept.).

88) Verderbe und scha | de der Lande und leuthen an gut ley= | be, ehre und der selen seligkeit auß Lu | therischen unnd seins anhangs / lehre | zugewant / durch Simo= | nem Abt zu Begawe mit einhelliger seiner Bruder vorwilligung | hirinnen

Anhänger, die „Martinianer“, zu Felde zog. Naturgemäß wurden darin auch die Bedrohungen genannt, denen sich das Mönchtum – nicht zuletzt durch Luthers Schriften – ausgesetzt sah. Den breitesten Raum nehmen jedoch diejenigen Passagen ein, in denen sich der Abt einerseits an die Gläubigen wandte und ihnen in den düstersten Farben den Verlust des Seelenheils für den Fall in Aussicht stellte, daß sie sich zur lutherischen Häresie bekennen würden, und andererseits den Untergang der Universitäten für den Fall prognostiziert, daß sich die Luthersche Lehre durchsetzen werde. Nicht eigentlich die Verteidigung des Mönchsstandes ist es also, die Abt Simon hier die Feder führt,<sup>89</sup> sondern die Sorge um das Seelenheil der Gläubigen außerhalb der Klostermauern. Jedoch wendet er den Blick auch auf die Klöster seiner Zeit: *Item es sein kirchen / Clöster / Stiff von unsern vornfarn [!] (die ohne zweiffel solche gebeude zuerheben reich gewest / unnd dabey reich genung geplieben) erbawt / ytzunden in soliche armut unnd noth kommen / also auch das solche gebeude schwerlich erhalten kunden werden / also übt sich die lieb des nechsten / die man ytzunder prediget / gegen den heußern unnd dienern gottes.*<sup>90</sup> Es ist ein resignativer Grundton, der trotz aller Angriffslust auf Luther diese Passage durchzieht; Abt Simon wird das Ende seines Klosters erahnt haben.

Als fünfzehn Jahre nach dem Erscheinen von Simon Blichs Traktat die reformatorischen Visitatoren den Status Pegaus zu erfassen haben, finden sie außer dem Abt noch fünf Mönche im Konvent, die materiell abgefunden werden. Abt Simon selber verzichtet auf sein Amt und erhält ebenfalls eine Abfindung. Der Bursfelder Kongregation bleibt nichts anderes, als Pegau – wie die übrigen Klöster der lutherisch werdenden Territorien – für verloren zu erklären.

---

Christlich angetzeiget und außgedruckt, Leipzig: Wolfgang Stöckel 1524 (vorhanden: UB Leipzig Kirchengesch. 971/2). – Ein Gegenakt aus lutherischer Sicht dazu ist: Wyder das vnchristlich schreyben und | Lesterbuch / des Apts Simon zu Pegaw unnd seyner | Brueder. Durch Ursula Weydin Schoesserin zu | Eysenbergk / Eyn gegruendt Christlich | schriff Goetlich wort unnd Ehe= | lich leben belangende, [ohne Ort] 1524 (vorhanden: UB Leipzig, Kirchengesch. 1071<sup>b</sup>).

89) Zeugnisse ehemaliger Mönche, die das Kloster Pegau verlassen hätten, gibt es allem Anschein nach nicht. – Über diese Literaturgattung: Schilling J., Gewesene Mönche. Lebensgeschichte in der Reformation (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 26, München 1990).

90) Verderbe (wie Anm. 88), Bl. C r.